



Amtsblatt

Jahrgang 2014 Göttingen, den 11.09.2014 Nr. 37

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungs-
programmes für den Landkreis Göttingen (RROP) 2014 -
Beteiligungsverfahren 362
Hier: Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des
Programmentwurfs 2014

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Friedland
3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006-2020 der 363
Gemeinde Friedland

2. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Im Tale“ Ortschaft 365
Niedernjesa, Gemeinde Friedland

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 367

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Göttingen (RROP) 2014 - Beteiligungsverfahren

Hier: Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Programmentwurfs 2014

I.

Der Landkreis Göttingen hat als Träger der Regionalplanung gem. § 8 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) für seinen Bereich ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen. Dabei ist das RROP aus dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) zu entwickeln.

Im RROP werden die Grundsätze und Ziele der Raumordnung beschreibend und zeichnerisch dargestellt. Dem RROP wird zudem eine Begründung sowie ein Umweltbericht beigelegt.

Der Kreistag des Landkreises Göttingen hat am 14.12.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des RROP beschlossen. Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten wurde das Verfahren formal eingeleitet (Amtsblatt Nr. 11 vom 15.03.2012).

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt nun das Beteiligungsverfahren gem. § 10 ROG.

II.

Neben den berührten öffentlichen Stellen bzw. Trägern öffentlicher Belange ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum RROP-Entwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht zu geben.

Gemäß § 10 (1) Satz 2 und 3 ROG liegen daher zur **Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit** die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom

22.09.2014 bis einschließlich 21.10.2014

in der Kreisverwaltung beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, in der Information (Eingang Hauptgebäude) und im Neubau, (3. Stock), Zimmer 319 und 320 während der Besuchszeiten (Mo. – Fr. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr) und nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Außerdem stehen die Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises Göttingen bereit (www.landkreisgoettingen.de).

Bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der o.a. Auslegungszeit kann in schriftlicher oder elektronischer Form Stellung zum RROP-Entwurf genommen werden (Landkreis Göttingen, Amt für Kreisentwicklung und Bauen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen oder elektronisch an regionalplanung@landkreisgoettingen.de).

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können gem. § 3 Abs. 4 NROG im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Göttingen, den 11.09.2014
Amt für Kreisentwicklung und Bauen
61 13 20

Landkreis Göttingen
Der Landrat
gez. Reuter

BEKANTMACHUNG

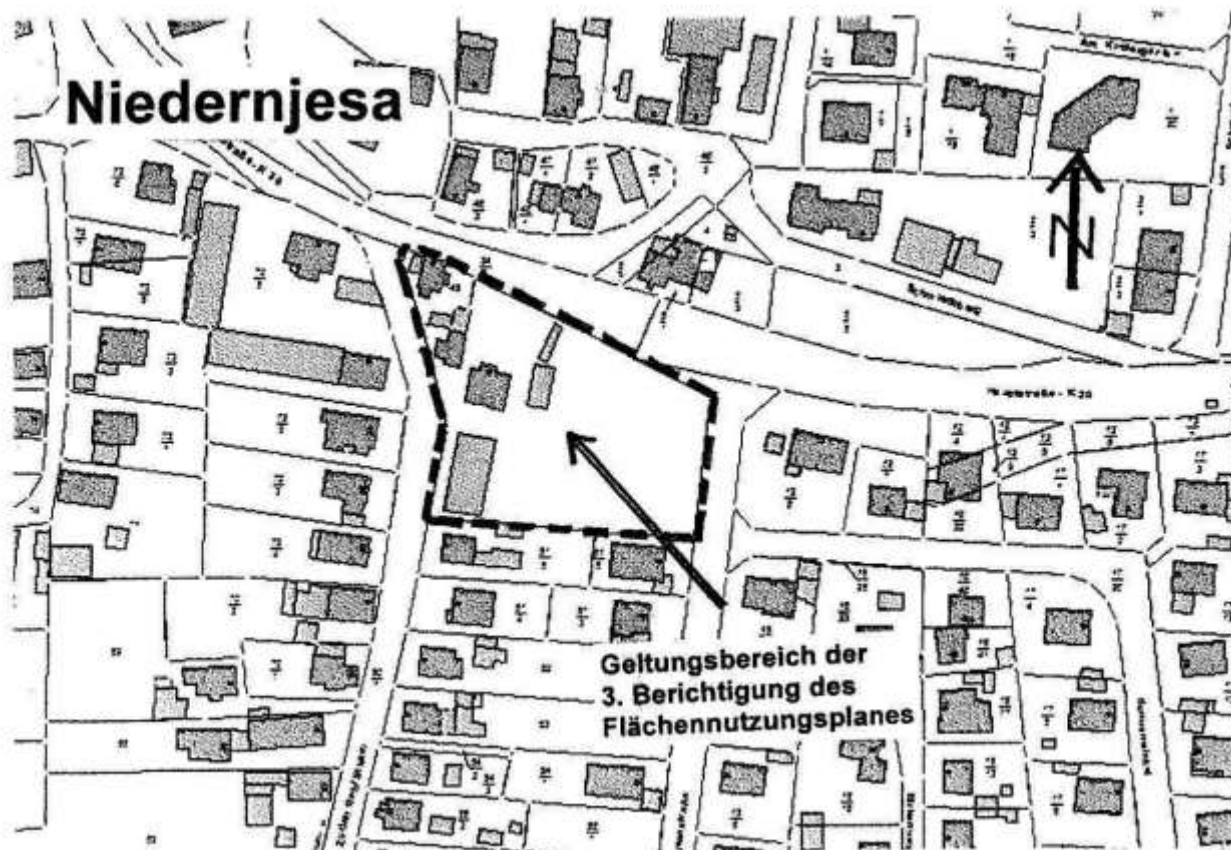
3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 der Gemeinde Friedland

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 24.07.2014 gemäß § 10 (1) BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Niedernjesa" (Im Tale), Ortschaft Niedernjesa, Gemeinde Friedland, als Satzung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB).

Da die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Niedernjesa" (Im Tale), Ortschaft Niedernjesa, von der Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht, ist der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB durch die 3. Berichtigung angepasst worden. Der Rat der Gemeinde Friedland hat am 24.07.2014 die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 beschlossen.

Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Ziel der Berichtigung ist die Anpassung innerhalb des Geltungsbereiches von "Gemischter Baufläche" in "Wohnbaufläche".

Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 kann bei der Gemeindeverwaltung Friedland - Fachbereich Bauwesen -, Bönneker Straße 2, 37133 Friedland-Groß Schneen, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Jeder kann über den Inhalt der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 - 2020 Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 – 2020 wirksam.

Im Auftrage:

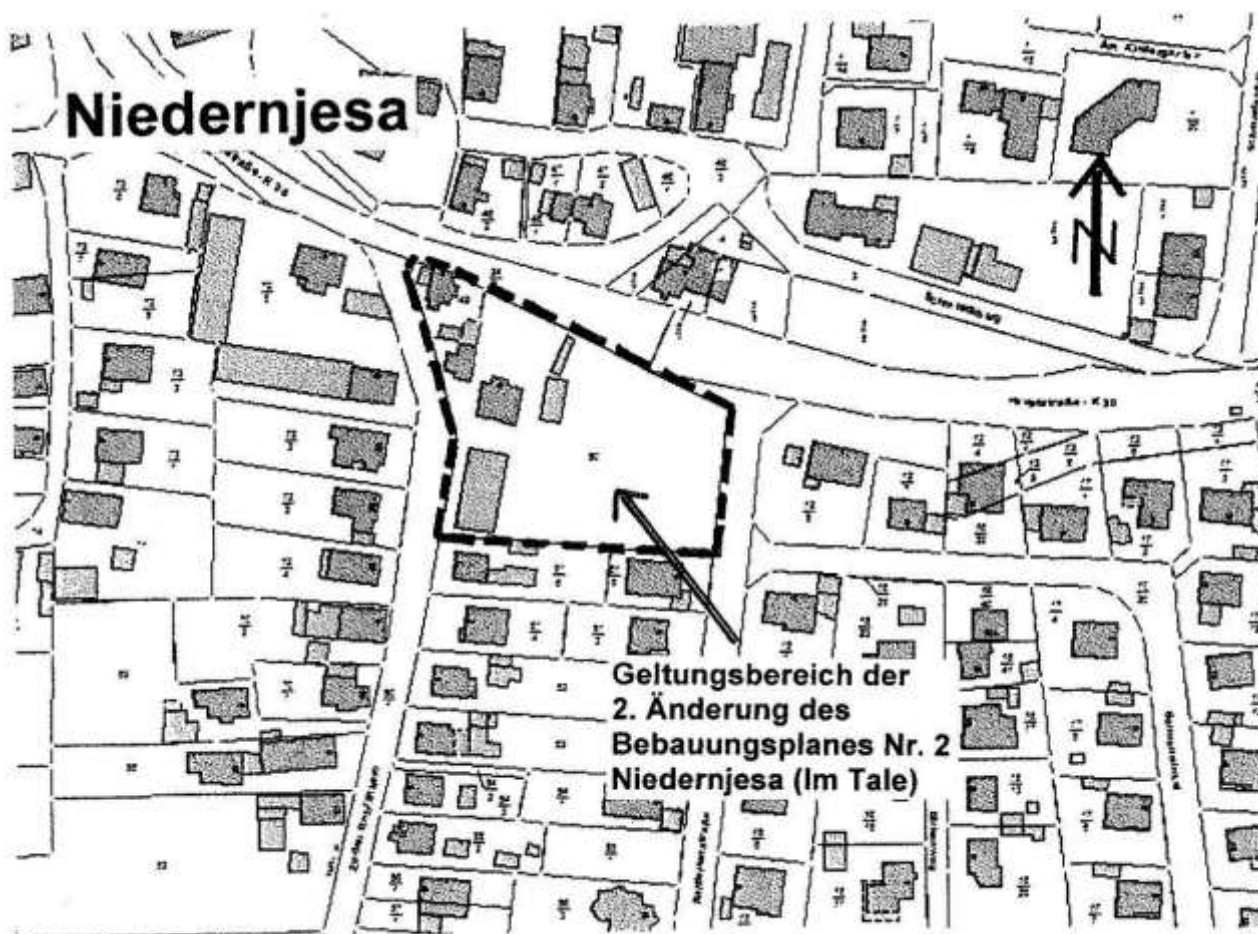
gez. Schäfer

(Schäfer)

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Friedland hat in seiner Sitzung am 24.07.2014 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Niedernjesa" (Im Tale), Ortschaft Niedernjesa, Gemeinde Friedland, gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) - i.d.F. der Bek. - vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414 ff.) in der z. Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Der v. g. Bebauungsplan und die Begründung können bei der Gemeindeverwaltung Friedland – Fachbereich Bauwesen – Bönneker Straße 2, 37133 Friedland-Groß Schneen, während der Dienststunden von jedem eingesehen werden.

Auf Verlangen kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Niedernjesa" (Im Tale), Ortschaft Niedernjesa, Gemeinde Friedland, in Kraft.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 unbeachtlich werden, wenn diese nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechende Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

gez. Schäfer

(Schäfer)

Hinweisbekanntmachung

**Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat Folgendes bekannt gemacht:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

August 2014

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 11.09.2014 Nr. 37